

Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Mittwoch, 31. Mai 2017, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Frau Astrid Dithmer
Herr Jan Rohwedder
Herr Jörg Ohm
Frau Inke Kruse
Herr Jens Petersen

Entschuldigt fehlen:

Herr Udo Gräler
Herr Klaus Dithmer
Herr Wolfgang Struve

Als Gäste anwesend:

Herr Dierks, Planungsbüro (zu TOP 4-7)

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP 2 zu erweitern auf:

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 der Sitzung vom 08.03.2017 und der Niederschrift vom 12.04.2017

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 der Sitzung vom 08.03.2017 und der Niederschrift vom 12.04.2017
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nörd-

- lich der Kreisstraße K 45"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Aufstellungsbeschluss
 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 8. Friedhofsangelegenheiten
 9. Zuschüsse an Vereine
 10. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Sprick – Zöhner weist darauf hin, dass der Zaun am Gedenkstein dringend zurückzuschneiden ist. Die Sichtbehinderung stellt eine Verkehrsgefährdung dar. Der Bürgermeister und der Gemeindearbeiter sagen kurzfristige Abhilfe zu.

Weiter bittet sie darum, wegen der Eintragung des Leitungsrechtes für Abwasserleitungen im Grundbuch entsprechendes durch die ATeG zu veranlassen.

Da bei starken Regenfällen eine Überflutung Ihres Grundstückes droht, bittet sie, die Gullys regelmäßig zu reinigen. Die Gemeinde wird Entsprechendes veranlassen.

Der Bürgermeister weist auf die Eigentumsverhältnisse im Bereich Schulstraße hin. Hier sind Verhandlungen mit Uwe Carstens zu führen, insbesondere im Bereich des Gehweges.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 der Sitzung vom 08.03.2017 und der Niederschrift vom 12.04.2017

Beschluss:

Die Niederschriften werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Der SHGT – KV Plön - beabsichtigt, eine Petition bezüglich des kommunalen Finanzausgleichs zu verabschieden. Hierzu folgen nach Auswertung weitere Informationen.
- Für die FF Pahlen wird ein Einsatzleitfahrzeug – VW LT – zum Komplettpreis in Höhe von 3.800,00 Euro angeschafft. Es ist sofort nach Übergabe einsatzbereit. Das bisherige dafür vorgesehene Fahrzeug – Vito – wird von der FF Wrohm übernommen.
- Die Gemeinde Dörpling nimmt nicht am „Spiel ohne Grenzen“ teil.
- Am 30.06.2017 findet das Hein-Amtmann-Schießen statt.

TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Dörpling bestehenden F-Plan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" folgende Ausweisung vorsieht: Änderung des Gebietes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 31.05.2017. Hierauf ist durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

5 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet „im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling aufgestellt, der folgende Ausweisung vorsieht: Festsetzung als Gewerbegebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 31.05.2017. Hierauf ist durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Dörpling liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Friedhofsangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen zwischen den Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen. Es ist vorgesehen, einen Vertrag mit der Kirchengemeinde wegen der zukünftigen Abwicklung der Fehlbeträge für den Friedhof abzuschließen.

Weiter ist die Errichtung eines „Friedhofwerkes“ geplant, um eine gemeindeübergreifende Lösung für die Nutzung der Kapellen und den Einsatz der Mitarbeiter zu ermöglichen. Hiermit kann z. B. auch die Vertretung geregelt werden.

TOP 9. Zuschüsse an Vereine

Es ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer